

Vorlage F14/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2024						
Gemeindevertretung	04.07.2024						

Großenlüder, den 31.05.2024, 01.0202.00.01.02, Haushaltsplanung 2024/10 Berichtswesen	Bürgermeister:
--	----------------

1. Statusbericht 2024 gem. § 28 GemHVO

Erläuterung:

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand gibt gegenüber der Gemeindevertretung folgenden 1. Statusbericht für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 28 GemHVO ab und empfiehlt der Gemeindevertretung die Kenntnisnahme.

1. Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes liegen derzeit im Soll (s. Anlage). Gegenüber dem Plan ergeben sich untergeordnete Veränderungen oder Überschreitungen, die jedoch im Rahmen der Gesamtprodukt- bzw. Produktbereichsdeckung aufgefangen werden und dadurch zu keinen echten Überschreitungen führen.

Unter dem Block der Steueraufwendungen werden die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage gebucht. Da für die Kreis- und Schulumlage die Zahlen für 2024 vorliegen, wurden die Sollstellungen bis einschließlich Dezember 2024 angeordnet, somit sind die Mittel bereits ausgeschöpft. Die Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls ausgeschöpft, da die Versorgungsumlage bereits für das gesamte Jahr 2024 gebucht worden ist. Die Gewerbesteuerumlage wird von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main quartalsweise mitgeteilt. Bis zum heutigen Tag ist für das 1. Quartal eine Abschlagszahlung erfolgt und gebucht.

Auf der Ertragsseite des Ergebnishaushaltes liegen die Ertragspositionen derzeit im Rahmen der Haushaltsplanung (s. Anlage). Bei den wesentlichen Einnahmen der Gemeinde, Grundsteuer B (Mehreinnahmen: 2.535,61 Euro) und Gewerbesteuer (Mehreinnahmen: 1.329.726,58 Euro), ist der Haushaltsansatz ausgeschöpft, was zu einer Verbesserung der Einnahmesituation führt. Das derzeitige Ergebnis ist jedoch vorsichtig zu behandeln, denn es bleibt abzuwarten, wie in den

verbleibenden Monaten die weitere Entwicklung der Gewerbesteuerveranlagung ausfällt. Für den Haushalt 2024 wurde die Gewerbesteuer 2024 vorsichtig berechnet. Die bisherigen Gewerbesteuereinnahmen für das laufende Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 4.129.726,58 Euro setzen sich aus den Gewerbesteuervorauszahlungen 2024 in Höhe von 3.763.745,23 Euro (Haushaltsansatz 2024 gemäß Beschlussfassung: 2.800.000,00 Euro) und an Gewerbesteuernachzahlungen für die Vorjahre in Höhe von 362.759,35 Euro sowie 3.222,00 Euro an Nachzahlungszinsen, Erstattungszinsen und Verspätungszuschlägen zusammen. Die Gewerbesteuervorauszahlungen 2024 haben sich hauptsächlich aufgrund von einem Gewerbebetrieb geändert. Die Konzessionsabgabe der OsthessenNetz GmbH, ein Unternehmen der RhönEnergie Gruppe, lag bei Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Bei dem großen Block der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie der Ausgleichszahlung nach dem Familienleistungsgesetz und der Schlüsselzuweisung des Landes Hessen lässt sich bisher nur eine Aussage über das 1. Quartal treffen. Für das 1. Quartal 2024 liegen die entsprechenden Positionen über der Steuerschätzung des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom Oktober 2023. Der Hessischen Städte- und Gemeindebund hat in seiner Meldung vom 29. Mai 2024 in „HSGB Kompakt“ (Meldung 74/24) über die Ergebnisse der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung für Hessen berichtet. *„Hintergrund der positiven Entwicklung beim wichtigen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist ein starker Zuwachs beim Aufkommen aus der Abgeltungssteuer, die neben Lohn- und Einkommensteuer einen Bestandteil der Einkommensteuer bildet. Wohl durch das gestiegenen Zinsniveau ergaben sich hier deutliche Zuwächse. Unklar ist, ob dieser besondere Effekt von Dauer ist.“*

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind bis dato zu 37,20 Prozent ausgeschöpft. Hierzu gehören z. B. die Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, die Mieten und Pachten sowie der Holzverkauf aus dem Gemeindewald.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind bis zu 33,55 Prozent ausgeschöpft. Hierunter fallen u. a. die Gebühren für die Reisepässe und Personalausweise, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten sowie die Einnahmen aus der Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen. Wie sich die weitere Einnahmesituation für das restliche Jahr entwickelt, bleibt abzuwarten.

2. Außerordentliche Erträge

In den ersten fünf Monaten sind außerordentliche Erträge in Höhe von 41.098,60 Euro gebucht worden. In diesem Betrag ist eine Spende in Höhe von 500,00 Euro für die Ferienspiele enthalten. Der größere Anteil an den außerordentlichen Erträgen ergibt sich aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 40.598,60 Euro.

3. Finanzhaushalt

Die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt liegen zurzeit im Plan. Jedoch ergeben sich untergeordnete Veränderungen oder Überschreitungen, die im Rahmen der Gesamtprodukt- bzw. Produktbereichsdeckung aufgefangen werden und zu keinen echten Überschreitungen führen. Der Gemeindevorstand hat bisher für das Haushaltsjahr 2024 über- und außerplanmäßige Beschlüsse für Maßnahmen im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß § 100 HGO gefasst:

4. Beschlüsse gem. § 100 HGO

- Errichtung einer Containeranlage zur Unterbringung von geflüchteten Menschen
=> 11.812,25 Euro

5. Kreditaufnahmen

Von den in der Haushaltssatzung 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wie auch von den Kreditermächtigungen aus Vorjahren ist bis zum heutigen Tage noch kein Kredit aufgenommen worden.

6. Liquiditätskredite

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben musste noch kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden.

7. Haushaltssperre

Im Haushaltsjahr 2024 wurde keine Haushaltssperre angeordnet.

8. Auswirkung des Krieges in der Ukraine / konjunkturelle Situation für die Kommunen

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind auch nach über zwei Jahren Dauer allgegenwärtig. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der aus der Ukraine fliehenden Menschen und deren Unterbringung hat die Gemeinde Großenlüder mit dem Landkreis Fulda eine „Rahmenvereinbarung über die Aufnahme und Unterbringung sowie gleichmäßige Verteilung von ukrainischen Flüchtlingen im Landkreis Fulda“ geschlossen. Darüber hinaus hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung im Juli letzten Jahres dem „Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung einer Containerunterkunft für geflüchtete Menschen“ zwischen der Gemeinde Großenlüder und dem Landkreis Fulda zugestimmt. Die Containerunterkunft wurde im 1. Quartal 2024 in Betrieb genommen. Die Unterkunft am Pendlerparkplatz bietet Platz für maximal bis zu 59 geflüchteten Menschen. Mittlerweile sind in der Anlage 25 Menschen aus Afghanistan, Syrien und Nordmazedonien untergebracht (Stand: 13. Juni 2024).

Der russische Krieg gegen die Ukraine hat darüber hinaus schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Steigende Preise für Energie, Lebensmittel und Konsumgüter belasteten die Industrie ebenso wie private Haushalte. Noch immer wird die Entwicklung der deutschen Wirtschaft von einer schwachen gesamtwirtschaftlichen Nachfrage geprägt. Die privaten Haushalte konsumieren aktuell noch zurückhaltend, die Industrie und die Baubranche verzeichnen nur geringfügig neue Aufträge. Erst im weiteren Verlauf des Jahres 2024 erwartet der Sachverständigenrat Wirtschaft ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent. Insbesondere der private Konsum soll die Konjunktur stützen, da die Realeinkommen deutlich gestiegen sind.

In Bezug auf die kommunalen Steuereinnahmen ist zwar ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen. Der Aufwärtstrend bei den kommunalen Steuereinnahmen muss allerdings im Zusammenhang mit der Ausgabenentwicklung gesehen werden. Die kommunalen Ausgaben stiegen zuletzt flächendeckend stark an, und zwar weitaus stärker als die Einnahmen. Die Gemeinde Großenlüder hat bereits bei der Aufstellung des Haushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2024 versucht, diese Entwicklung hinreichend zu berücksichtigen.

9. Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen

Es sind noch keine produktorientierten Ziele und Kennzahlen definiert.

10. Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde aus dem Finanzstatusbericht

Der Finanzstatusbericht nach dem Haushaltsplan 2024 schließt mit einem Indikatorwert von 85 (Status: grün). Die fehlenden Prozente ergeben sich aus der geplanten Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung (15 von 30). Bezieht man die aktuelle überaus positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen 2024 (+ 1.329.726,58 Euro) und der Grundsteuer B (2.535,61 Euro) mit ein, würde der Finanzstatusbericht die volle Punktzahl beim Indikatorwert von 100 (Status: grün) erreichen.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
 Finanzierung der Maßnahme:
 Jährliche Folgekosten: €
 Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					